

Ortsbeiratssitzung am 19.11.2020

Herzlich



Willkommen

Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2020
3. Beantragung Verkehrsraumüberwachung zu den morgendlichen Hauptverkehrszeiten
4. Rückmeldung von Fachdiensten der Stadt zu Anregungen, Beantragungen, OBS Beschlüssen
5. Heckenrückschnitte in der Gemarkung; wann darf auf Stock gesetzt werden
6. Mithilfe bei der Chronikweiterführung gesucht
7. Beiträge zu Marburg 800
8. Verschiedenes

Beantragung Verkehrsraumüberwachung zu den morgendlichen Hauptverkehrszeiten

- Nach Renovierung der oberen Nesselbrunnerstraße und der Ein- und Ausfahrt von KFZ jeglicher Art **beantragen wir** eine zeitbegrenzte häufigere Verkehrsüberwachung an allen Ortseingängen **in beide Fahrtrichtungen.**



Rückmeldung von Fachdiensten der Stadt zu Anregungen, Beantragungen, OBS Beschlüssen

- Was passiert mit unseren Protokollen, Anträgen, Wünschen?
- Wo werden sie gelesen, weitergeleitet, bearbeitet, Status rückgemeldet?
- Wie werden sie nachverfolgt?



Rückmeldung von Fachdiensten der Stadt zu Anregungen, Beantragungen, OBS Beschlüssen

- Alle Protokolle und Niederschriften werden von Bürgermeister Stötzel gelesen und über das Sekretariat an die zuständigen Fachdienste weitergeleitet.
- Wir sind dabei in CC gesetzt.

Und dann?.....

Rückmeldung von Fachdiensten der Stadt zu Anregungen, Beantragungen, OBS Beschlüssen

- Die Fachdienste prüfen den Eingang und geben die Aufträge an die ausführende Kolonne/Diensteinheit weiter.

Aber:

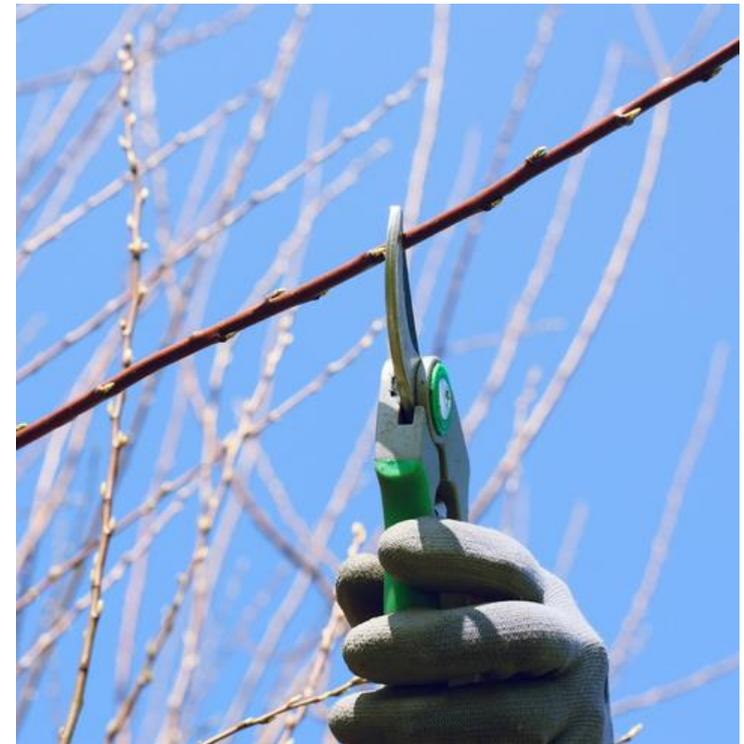
Es ist nicht alles Gold was glänzt,
sagt ein Sprichwort, so auch dort.

Rückmeldung von Fachdiensten der Stadt zu Anregungen, Beantragungen, OBS Beschlüssen

- **Wir alle sind Dienstleister** zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.
- Loben kann und möchte ich viele Fachdienste der Stadt, aber an der Umsetzung der Dienstleistung und der erhofften Rückmeldung kann noch ein wenig gearbeitet werden.
- **Das ist ein Wunsch, der auf diesem Wege an die Stadt herangetragen wird.**

Heckenrückschnitte in der Gemarkung, wann darf auf Stock gesetzt werden

Prinzipiell ist ein starkes Zurückschneiden einer Hecke/von Gehölzen nur außerhalb der Brut- und Setzzeit und somit in der Zeit vom 01. Oktober bis 29. Februar zulässig.



Heckenrückschnitte in der Gemarkung, wann darf auf Stock gesetzt werden

- Rückschnitt von Hecken, die von städtischem Grundstück auf private landwirtschaftliche Flächen wachsen

Diese Hecken können von den Landwirten gemeldet werden und können bei den jährlichen Heckenterminen, die zusammen mit DBM und UNB sowie OV stattfinden, gemeinsam begutachtet werden.

Grundsätzlich wird der Rückschnitt dann vom DBM durchgeführt. Kann dieser den Rückschnitt zur Nutzfläche hin nicht gewährleisten (z.B. wegen ungünstigen Witterungsverhältnissen) können nach vorheriger Absprache mit der UNB die NutzerInnen der Fläche den Rückschnitt selbst vornehmen. Diese Absprachen sollten im Rahmen des jährlichen Abstimmungstermins erfolgen. Hierbei ist auch zu klären, wie geschnitten werden soll und wie mit dem anfallenden Schnittgut zu verfahren ist. Soll der DBM das Schnittgut abfahren, muss dies wegen der Kostenkalkulation schon bei diesem Termin festgelegt werden.

(Quelle: UNB)

Heckenrückschnitte in der Gemarkung, wann darf auf Stock gesetzt werden

Rückschnitt von Hecken, die sich auf privater Fläche befinden

Prinzipiell darf ein vollständiges Entfernen, oder ein komplettes auf den Stock setzen, einer Hecke nur in Rücksprache mit der UNB erfolgen. Diese bewertet dann, ob es sich bei dem Vorhaben um einen Eingriff im Sinne der Eingriffsregelung handelt.

Grundsätzlich kann und sollte auch ein Rückschnitt auf einer privaten Fläche beim jährlichen Abstimmungstermin besprochen werden.



Heckenrückschnitte in der Gemarkung, wann darf auf Stock gesetzt werden

Der Heckenschnitt im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes

Grundsätzlich ist das Entfernen von Hecken sowie ein radikaler Rückschnitt dieser nicht in dem Zeitraum von Anfang März bis Ende September erlaubt, da es sich hierbei um die Brut- und Nistzeit der Vögel handelt. So wird es durch den § 39 Absatz 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt. Erlaubt sind hingegen Form- und Pflegeschnitte, die der Beseitigung des Zuwachses der Heckenpflanze dienen. Dieser darf jedoch nur dann entfernt werden, wenn zuvor gründlich überprüft wurde, dass sich kein Vogelnest in der betroffenen Hecke befindet. Sollte das der Fall sein, dürfen Sie die Hecke nicht schneiden!

Mithilfe bei der Chronikweiterführung gesucht

Es soll einen weiterführenden Band der Dorfchronik Hermershausen geben.

Dafür werden Schriftstücke zu Erlebnissen gesucht.
Es finden bereits 1:1 Gespräch statt (z.B. per Telefon).
Es können Fotos darin aufgenommen werden.
Diese lassen Geschichte oder erlebtes greifbar werden.

Gerne können auch Geschichten in Mundart eingereicht werden (eventuelle Rückfragen sollten erlaubt sein).

Hilfe beim Schreiben in einem kleinen Team wäre gut.



Beiträge zu Marburg 800

Für das Stadtjubiläum 2022 wurden bisher keine Beiträge aus den Allnatalstadtteilen beigetragen.

Ideen können weiterhin eingebracht werden.

Marburg800 - das Stadtjubiläum 1222-2022

Kontakt:

Stadtjubiläum Marburg800

✉ Marburg800@marburg-stadt.de

Pilgrimstein 28a, 35037 Marburg

06421/201-1544



© *Universitätsstadt Marburg*

Verschiedenes

Es wird wieder einen Hermershausen-Kalender geben. Hier ist ein kleiner Einblick.

Bestellungen zum Selbstkostenpreis können beim OV angefragt werden.



Januar 2021



Verschiedenes

Februar 2021



Mai 2021



Juli 2021



März 2021



Dezember 2021



Verschiedenes

- Fragen
- Wünsche
- Anregungen

Vielen Dank für ihre Anwesenheit
und konstruktive Mitarbeit

Bleiben sie alle gesund, auch diese
Zeiten werden wir meistern